



ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr

Wilh.-Leuschner Str. 27A

28329 Bremen



Auskunft erteilt

Zimmer 521

T (04 21) 3 61

F (04 21) 4 96

E-mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
06.06.2017

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 16.08.2017

Anfrage zum Stadtteilbudget vom 06.06.2017 – Prüfung und Kostenkalkulation für drei Maßnahmen

Sehr geehrte Frau Dr. Mathes,

vielen Dank für die Übermittlung der Maßnahmenvorschläge per Mail vom 06.06.2017 zur Kostenkalkulation von drei Maßnahmen, die der Beirat Schwachhausen aus Mitteln des Stadtteilbudgets umsetzen möchte. Leider hat bedingt durch die Urlaubszeit die Beantwortung etwas mehr Zeit in Anspruch genommen. Zu den Anträgen geben wir folgende Stellungnahme ab:

- **Baumschutzmaßnahmen in der Donandtstraße zwischen Georg-Gröning-Straße und Schwachhauser Heerstraße“.**

Straßenbauseitig wird das aufgesetzte Parken ohne einen entsprechenden fachgerechten Ausbau für kritisch angesehen, da es durch rangierende Fahrzeuge immer wieder zu Schäden in den Nebenanlagen kommt. Dies wurde auch bereits in einer Stellungnahme für den Bereich zwischen Georg-Gröning-Straße und Wachmannstraße entsprechend kommuniziert.

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht bestehen für den Fall eines entsprechenden Ausbaus grundsätzlich keine Bedenken gegen die Anordnung von aufgesetztem Parken. Vor den Hausnummern 15-21 ist der Bord allerdings über 12 cm hoch. Aus haftungsrechtlichen Gründen kann das Parken hier unter den gegebenen Randbedingungen nicht angeordnet werden.

Im Falle eines Ausbaus belaufen sich die Kosten auf ca. 200 Euro/m². U.a. sind folgende Arbeiten erforderlich:

- Aufnahme der Bordsteine und Einbau von Betontiefborde.
- Aufnahme des vorhandenen Bodens und durch 3-Reihen Betonstein 25/25/10 cm mit Unterbau herstellen.
- Betontiefbord als Randeinfassung herstellen.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen:
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung,
Abt. Brücken- und Ing.bau:
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de



Zudem muss mit UBB geklärt werden, in welchem Abstand zu den Bäumen geparkt werden kann. Für einen Baumschutzbügel fallen Kosten von rd. 350 € an.

- **Entsiegelung der geteerten Flächen am Seitenrand der Fahrbahn der Kirchbachstraße zwischen Scharnhorststraße und Kleiner Kirchbachstraße**

Hierbei handelt es sich um 5 Einzelflächen zwischen 12 und 15 m² mit einer Gesamtfläche von ca. 70 m². Die Kosten für die Entsiegelung der Flächen und Verfüllung mit Oberboden inkl. Verkehrssicherung betragen brutto ca. 5.000 €.

- **Verstetigung der Ampel in der Wachmannstraße in Höhe der Carl-Schurz-Straße**

Aus Sicht des Amts für Straßen und Verkehr entspricht die technische Ausstattung der provisorischen Lichtsignalanlage Wachmannstr./Carl-Schurz-Str. den Anforderungen an eine verkehrs- und betriebssichere provisorische Lichtsignalanlage. Die außergewöhnliche Häufung von Rotlichtverstößen Radfahrender ist uns bekannt. Mit technischen Mitteln können Rotlichtverstöße nicht verhindert werden. Wir sind daher weiterhin der Auffassung, dass aus den Rotlichtverstößen eine erhöhte Gefährdung für Querende resultiert und begrüßen insofern die Forderung des Beirats nach verstärkter Überwachung durch die Polizei Bremen.

In Bezug auf die Forderung nach einer Verstetigung der provisorischen LSA teilen wir Ihnen mit, dass das Amt für Straßen und Verkehr durchaus Handlungsbedarf sieht und die Situation derzeit durch ein Ing.-Büro erneut untersuchen und bewerten lässt. Grundlage der Untersuchung wird eine Verkehrserhebung sein, die bereits vorliegende Werte mit aktuellen Werten vergleicht. Auf Grund der baustellenbedingt veränderten Einflussgrößen, werden belastbare Zahlen erst Anfang des 4. Quartals erhoben werden können. Die Ergebnisse werden wir zu gegebener Zeit im Fachausschuss vorstellen.

Bitte teilen sie uns mit, wie weiter verfahren werden soll.

Hinweis:

Sollten Sie beabsichtigen, dieses Behördenschreiben - auch nur in Teilen - auf einer Internetseite zu veröffentlichen, weisen wir darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 4 des Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG vom 16. Mai 2006) eine Veröffentlichung regelmäßig nur ohne personenbezogene Daten in Betracht kommt - zum Beispiel durch Schwärzen der Angaben zum/r Bearbeiter/in.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag